


Rechtsmeldung | Polen | Sozialversicherungsrecht

Polen - Obergrenze für Rentenversicherungsabgabe entfällt ab 1. Januar 2019

Von Marcelina Nowak

07.02.2018

(GTAI) Am 15. Dezember 2017 verabschiedete das polnische Parlament eine Gesetzesänderung ([Gesetz vom 15. Dezember 2017 über die Änderungen im Sozialversicherungssystem und in einigen anderen Gesetzen](#) ) , mit der die bisher geltende Gehaltsobergrenze, bis zu der Abgaben für die Rentenversicherung entrichtet werden mussten, abgeschafft wird.

Ab 1. Januar 2019 werden Angestellte mit einem Bruttojahresgehalt von über 127.890 Zloty (Zl; etwa 30.741,56 Euro; 1 Euro = 4,16 Zl; Stand: 7. Februar 2018) von ihrem gesamten Einkommen den vollen Rentensatz in Höhe von 9,76 Prozent entrichten müssen.

Mehr zu:

Polen
Sozialversicherungsrecht / Arbeitsmarkt, Lohn- und Lohnnebenkosten
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.